



KULTUSMINISTER KONFERENZ

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter,
Fachberaterinnen und Fachberater,
Kordinatorinnen und Koordinatoren,
Fachschaftsberaterinnen und Fach-
schaftsberater,
Fachleiterinnen und Fachleiter für DaF,
die für die Prüfungen zum Deutschen
Sprachdiplom der Kultusministerkonfe-
renz zuständig sind
(DSD I / Prüfungsbereich T1)

Geschäftsstelle
des Zentralen Ausschusses
für das Deutsche Sprachdiplom
der Kultusministerkonferenz

Berlin, 23.01.2017

Tel.: +49 30 25418- 408
Fax: +49 30 25418- 457
dsd@kmk.org
www.kmk.org

Gesch.Z.: IIC/BK - 804-3-15

per E-Mail

**Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz;
hier: Unterrichtung der Prüfungsleiterinnen und -leiter über die Änderung der
Bestehensgrenzen für den Testsatz DSD I T1/2017 in den Prüfungsteilen
Leseverstehen (LV) und Hörverstehen (HV)**

Sehr geehrte Prüfungsleiterinnen,
sehr geehrte Prüfungsleiter,

beim Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz handelt es sich um eine testwissenschaftlich begleitete Prüfung. Da die Anforderungen in unterschiedlichen Testsätzen je nach verwendeten Aufgaben unterschiedlich ausfallen können, beschließt der Zentrale Ausschuss für das Deutsche Sprachdiplom auf Basis dieser testwissenschaftlichen Analysen, ob ggf. die Bestehensgrenzen für einzelne Testsätze geändert werden müssen. Grundlage sind die Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Punkt 8.1, Absatz 3. Es ist hervorzuheben, dass diese Anpassungen kein Anheben oder Absenken von Anforderungen darstellen, sondern im Gegenteil zur Sicherung gleich hoher Anforderungen dienen.

Für den Testsatz **DSD I T1/2017** wurden daher folgende Änderungen beschlossen (rote Markierung):

Die Bestehensgrenzen im Prüfungsteil *Leseverstehen* wurden von 8 auf 7 Punkte (A2) bzw. von 14 auf 13 Punkte (B1) herabgesetzt. Die Bestehensgrenzen im Prüfungsteil *Hörverstehen* wurden von 8 auf 6 Punkte (A2) bzw. von 14 auf 11 Punkte (B1) herabgesetzt.

	Leseverstehen		Hörverstehen	
	A2	B1	A2	B1
reguläre Bestehensgrenzen	8	14	8	14
DSD I T1/2017	7	13	6	11

Beachten Sie bitte, dass die Bestehensgrenzen in den Bereichen *Schriftliche Kommunikation* und *Mündliche Kommunikation* bei der Prüfung DSD I T1 2017 unverändert bleiben.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Mitglieder der Prüfungskommissionen und die Lehrkräfte über diese Änderungen informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Birgit Kopatschek